



## SACHSEN-ANHALT

Im Finanzamt Dessau-Roßlau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen:

### **Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige / Amtlicher Landwirtschaftlicher Sachverständiger (m/w/d)**

Der **Arbeitsort** ist **Dessau-Roßlau**.

Die Beschäftigung und Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

#### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Schätzung des Bodenwertes (Bodenschätzung) für landwirtschaftlich genutzte Flächen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens für steuerliche Zwecke
- Anfertigung von Gutachten und Stellungnahmen

#### **Voraussetzungen:**

- Hochschul- bzw. Bachelorabschluss auf dem Fachgebiet der Landwirtschaft
- umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Acker- und Pflanzenbaus, insbesondere der Bodenkunde
- Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten
- Sicherer Umgang mit dem PC und Standardsoftware - GIS-Kenntnisse erwünscht -
- Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Themenbereiche
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Der Aufgabenbereich Bodenschätzung beinhaltet u.a. Außendienstarbeiten auf landwirtschaftlichen Flächen. Für die hierzu erforderlichen Dienstreisen muss der privateigene PKW genutzt werden. Für den Einsatz des privateigenen PKW wird eine Wegstreckenentschädigung nach dem BRKG gezahlt

Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit wird eine circa fünfmonatige Einarbeitung erfolgen.

Gegebenenfalls weitere Informationen erteilen Ihnen Herr Dr. Abraham, Tel.-Nr. 03946/529-2790 (fachlich) oder Herr Friedrich, 0391/567-3315 (Personal).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bestehend aus Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen und Abschlusszeugnissen senden Sie bitte unter Angabe des Kennzeichens **ALS DE** bis zum **06.10.2024 (Datum des Eingangsstempels)** an folgende Dienststelle:

**Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
- Referat 41 -  
Editharing 40  
39108 Magdeburg**

Eine Bewerbung per E-Mail ist möglich an folgende Adresse:

[Bewerbungen-Finanzaemter.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:Bewerbungen-Finanzaemter.mf@sachsen-anhalt.de)

Hinweise:

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet. Wünschen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurück, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

---

**Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gem. Art. 13, 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren**

Sie sind Bewerber/Bewerberin in einem Auswahlverfahren des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA), in dessen Rahmen das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Das MF LSA informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragte/-r und Aufsichtsbehörde

- a. Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist das MF LSA. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren ist die Abteilung 4, Referat 41. Die entsprechenden Kontaktdaten für das MF LSA lauten:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Editharing 40  
39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567 – 0  
E-Mail: bewerbungen-finanzaemter.mf@sachsen-anhalt.de

- b. Die/Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannte/-en Behördliche/-en Datenschutz-beauftragte/-en des MF LSA erreichen Sie wie folgt:

Behördlicher Datenschutzbeauftragte  
Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Editharing 40  
39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567 – 1166  
E-Mail: datenschutz-mf@sachsen-anhalt.de

- c. Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist die

Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Otto-von-Guericke 34a  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 81803 – 10  
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

## 2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsverfahren, an welchem Sie als Bewerber/Bewerberin teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt und die DS-GVO.

## 3. Kategorien personenbezogener Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die nachfolgend aufgeführten, für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 84 Abs. 1 LBG LSA, § 50 Satz 4 BeamStG, ggf. i.V.m. § 28 Abs. 1 DSGVO LSA),

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

#### 4. Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden

Das MF LSA verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Auswahlverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an das Finanzamt Dessau-Roßlau (Einstellungsbehörde) sowie weiteren nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Gremien (Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des MF LSA, Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung beim MF, örtlicher Personalrat beim Finanzamt Dessau-Roßlau) ein.

#### 5. Löschfristen

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Abgeschlossen ist ein Auswahlverfahren, wenn die Auswahlentscheidung nicht mehr angegriffen bzw. Schadensersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Damit erfolgt eine Löschung erst, sofern und soweit keine gesetzliche Bestimmung einer Löschung entgegensteht, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. In der Regel wird eine Löschung etwa drei Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

#### 6. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DSGVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 Absatz 1 DSGVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten. Gemäß Art 15 Absatz 3 DSGVO besteht ein gesondertes Rechts auf Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten, bzw. auf Zurverfügungstellung stellen in einem gängigen elektronischen Format. Gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DSGVO keine Anwendung findet. Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c)) zu. Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DSGVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b)).

#### 7. Allgemeiner Hinweis

Die Bereitstellung Ihrer gemäß Anforderungsprofil der jeweiligen Ausschreibung erforderlichen personenbezogenen Daten ist für eine Einbeziehung Ihrer Bewerbung in das Stellenausschreibungsverfahren und somit für eine mögliche spätere Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zwingend erforderlich. Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt daher zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.